



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.04.2017,
genehmigt vom Präsidium am 10.05.2017, veröffentlicht am 29.05.2017*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2017/2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2019/2020 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 14.10.2014 außer Kraft.

Anlage
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Modul	Semester/ SWS				Leistungspunkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	SWS		PL ¹	LN ¹
Führungstraining und Teamentwicklung	X			2+0,5	5		M+e.T.
Strategisches Management	X			2,5	5	K2/R	
Kartellrecht	X			2,5	5	K2	
Unternehmensrecht	X			2,5	5	K2	
Spezielle Kompetenz 1 ² = Modul 1	X			2,5	5	Je nach Modulwahl	
Spezielle Kompetenz 2 ² = Modul 1	X			2,5	5	Je nach Modulwahl	
Analyse weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen		X		2,5	5	H/K2/M/R	
Compliance		X		2,5	5	K2/R	
Recht des internationalen Warenverkehrs		X		2,5	5	K2	
Seminar/Fallstudien zum Europarecht		X		2,5	5	H/K2/P/R	
Spezielle Kompetenz 1 ² = Modul 2		X		2,5	5	Je nach Modulwahl	
Spezielle Kompetenz 2 ² = Modul 2		X		2,5	5	Je nach Modulwahl	
Masterarbeit			X	- ³	30	MA-Arbeit+Kol	
Gesamt					90		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin/des Prüfers
- 2) Als Spezielle Kompetenz steht das auf der nächsten Seite präzisierete Angebot der Fakultät zur Auswahl.
- 3) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.

e.T.	Erfolgreiche Teilnahme
H	Hausarbeit
Kol	Kolloquium
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
MA-Arbeit	Masterarbeit
P	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
 Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Optionales Angebot an Speziellen Kompetenzen für den Masterstudiengang
Wirtschaftsrecht

Hinweis:

Wahl von insgesamt zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Speziellen Kompetenzen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul in jedem Semester angeboten wird.

Spezielle Kompetenzen	Modul 1	Modul 2
International Taxation and Accounting	International Accounting	International Taxation
Prüfungsformen (SWS)	K2 (2,5 SWS)	K2 (2,5 SWS)
Personalmanagement und Arbeitsrecht	Arbeits- und Sozialrecht	Personalpolitische Herausforderungen und Lösungsstrategien
Prüfungsformen(SWS)	H/K2/R (2,5 SWS)	H/K2/R (2,5 SWS)
Recht der Werbung	Werberecht im Internet	Werberecht in klassischen Medien
Prüfungsformen(SWS)	K2 (2,5 SWS)	H/K2/P/R (2,5 SWS)